

Telekom-Pensionsfonds a. G.
Sicher und flexibel.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 0

500



500

Das Geschäftsjahr 2017

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2017 stiegen sowohl die Anzahl der Planteilnehmer des Telekom-Pensionsfonds a. G. als auch das Beitragsvolumen erwartungsgemäß leicht an. Die Beiträge beliefen sich in 2017 auf 40,9 Mio. Euro. Damit verwaltet der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Auftrag seiner Planteilnehmer und Mitgliedsunternehmen mittlerweile ein Vermögen von rund 784 Mio. Euro.

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2017

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Beratungs- und Kontrollpflichten hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, sowie über Geschäfte, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, schriftlich und mündlich zu berichten. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung wurden dem Aufsichtsrat gemäß § 6 der Satzung zur Zustimmung vorgelegt und in den Sitzungen des Aufsichtsrats erörtert. Über diese Berichte hinaus wurde der Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert.

Neben den regelmäßigen Berichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen unter anderem folgende Themen intensiv beraten:

- Entwicklung der Sicherungsvermögen und der Renditen für die Pensionspläne 2001 und 2006 sowie Anpassungen der strategischen Anlageallokation
- Kostensätze und Kostenwirkungen aus Sicht der Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 sowie Anpassung der Kostenstruktur
- Stand der Insolvenzabwicklung bei insolventen außerordentlichen, konzernfremden Mitgliedsunternehmen
- Überprüfung des Fiduciary Management Mandats und Wechsel des Dienstleisters
- Restrukturierung der Kapitalanlage und Änderung der Anlagepolitik
- Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung der Aufsichtsratsmitglieder und daraus abgeleitete Weiterbildungsmaßnahmen
- Diskussion über das Betriebsrentenstärkungsgesetz sowie das neue Datenschutzrecht
- Erörterung der Risiko- und Geschäftsstrategie sowie des Risikoberichts des Telekom-Pensionsfonds a. G.
- Anpassung des Wertsicherungskonzeptes
- Diskussion über die Vorteilhaftigkeit der Entgeltumwandlung über den Telekom-Pensionsfonds a. G. gegenüber einer privaten Vorsorge
- Überprüfung der Leitlinie Ausgliederung sowie der Grundsätze zur Nachhaltigkeitsstrategie
- Erörterung der Ergebnisse der BaFin-Prognoserechnung gem. § 44 VAG
- Beitritt neuer Mitgliedsunternehmen

Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat tagte in fünf Sitzungen. Die jährliche Mitgliederversammlung des Telekom-Pensionsfonds a. G. fand am 22. August 2017 statt.

Personalia Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2017 gab es folgende personelle Änderungen im Aufsichtsrat:

Herr Bertold Beuthien legte im Geschäftsjahr 2017 mit Wirkung zum 23. Juli 2017 sein Aufsichtsratsmandat nieder. In der Mitgliederversammlung am 22. August 2017 wurde Herr André Krauß (Deutschen Telekom AG, Group Treasury, Mitarbeiter GTR-Market) als neues Aufsichtsratsmitglied gewählt. Aufgrund seines Ausscheidens aus dem Konzern Deutsche Telekom AG legte Herr André Krauß mit Wirkung zum 6. Dezember 2017 sein Aufsichtsratsmandat nieder. Eine Neubesetzung des vakanten Aufsichtsratsmandats befindet sich in Anbahnung und wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2018 erfolgen.

Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2017

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. Mai 2018 in Gegenwart des Abschlussprüfers und des Verantwortlichen Aktuars ausführlich behandelt. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen auch mündlich. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Die als Abschlussprüfer eingesetzte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Auf Grund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand, dem Verantwortlichen Aktuar und dem Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; dieser ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen weiteren Beteiligten für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2017.

Bonn, den 18. Mai 2018

Telekom-Pensionsfonds a. G.
Der Aufsichtsrat

Dietmar Welslau
Ulrich Hartmann
Martin Böhne
Michael Brücks
Martin Schenk

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist ein von der Deutschen Telekom AG im Jahr 2002 in der Rechtsform eines Pensionsfondsvereins auf Gegenseitigkeit gegründeter Pensionsfonds mit Sitz in Bonn, der für ordentliche Mitgliedsunternehmen (Unternehmen des Telekom-Konzerns) und außerordentliche Mitgliedsunternehmen (konzernfremde Unternehmen) betriebliche Altersversorgung im Rahmen von zwei Pensionsplänen (Pensionsplan 2001 und Pensionsplan 2006) durchführt.

Pensionsplan 2001

Bei dem Pensionsplan 2001 handelt es sich um einen Pensionsplan mit Beitragszusage mit Mindestleistung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. gewährt seinen Planteilnehmern bzw. deren Hinterbliebenen im Rahmen des Pensionsplans 2001 Versorgungsleistungen nach folgenden Grundsätzen:

- Planteilnehmer können aktive und ehemalige Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. sein, für die die Mitgliedsunternehmen im Rahmen des Pensionsplans 2001 Beiträge an den Telekom-Pensionsfonds a. G. geleistet haben.
- Beiträge können dabei arbeitgeberfinanziert sein oder aus einer Entgeltumwandlung stammen. Hierbei ist neben der Brutto-Entgeltumwandlung auch eine sog. Netto-Entgeltumwandlung („Riester-Rente“) möglich.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. erbringt für die Planteilnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. richtet für jeden Planteilnehmer ein Vorsorgedepot ein, in dem entsprechend der Anlagevorgaben der Planteilnehmer Anteile am Sondervermögen des Pensionsplans 2001 geführt werden.
- Maßgebend für Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sind
 - die Beiträge, die zu Gunsten des Planteilnehmers geleistet worden sind,
 - die Zusammensetzung des Vorsorgedepots im Versorgungsfall
 - und die zwischen Beitragszahlung und Versorgungsfall erzielten Vermögenserträge des Sondervermögens.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. garantiert dem Planteilnehmer Leistungen der Altersversorgung zumindest in Höhe der Summe der zu seinen Gunsten erbrachten Beiträge, soweit sie nicht entsprechend der Anlagevorgaben für Risikoversicherungen zu Gunsten des Planteilnehmers verwendet wurden.

Der Pensionsplan 2001 wird ergänzt durch die Allgemeinen Pensionsfondsbedingungen zum Pensionsplan 2001 (TPF-Bedingungen).

Pensionsplan 2006

Im Rahmen des Pensionsplans 2006 führt der Telekom-Pensionsfonds a. G. ehemals unmittelbare Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen im Sinne von § 1 i. V. m. § 1b BetrAVG eines Mitgliedsunternehmens des Telekom-Pensionsfonds a. G. durch.

- Maßgeblich für die Leistungen des Telekom-Pensionsfonds a. G. sind die im Pensionsfondsvertrag näher bezeichneten, durch das Mitgliedsunternehmen kollektiv oder individuell zugesagten Leistungen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Zur ordnungsgemäßen Finanzierung dieser Zusagen vereinbart der Telekom-Pensionsfonds a. G. mit dem Mitgliedsunternehmen einen Finanzierungsplan, der sich nach den für das Mitgliedsunternehmen maßgeblichen handelsrechtlichen Deckungserfordernissen für die durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. durchgeführten leistungsbezogenen Zusagen richtet. Versorgungsleistungen werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ohne Erteilung einer versicherungsförmigen Garantie erbracht. Das jeweilige Mitgliedsunternehmen bleibt somit auch in der Rentenbezugszeit nachschusspflichtig.

Der Pensionsplan 2006 wird ergänzt durch die Allgemeinen Pensionsfondsbedingungen leistungsorientierter Pläne und die Produktbedingungen Pensionsplan 2006.

Organisatorische Struktur

Zwischen der Deutschen Telekom AG und dem Telekom-Pensionsfonds a. G. besteht ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag. Die pensionsfondstechnische Verwaltung hat die Willis Towers Watson GmbH übernommen. Die Kapitalanlage erfolgt durch die Towers Watson Ltd. Zweigniederlassung Frankfurt am Main.

Wirtschaftliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunktur

Das außenwirtschaftliche Umfeld hat sich in 2017 deutlich aufgehellt und die Weltkonjunktur erlebte einen kräftigen Aufschwung. Getragen durch die weiterhin anhaltend robuste Binnen- nachfrage nahm auch die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 weiter an Fahrt auf und konnte das deutliche Wachstum der Vorjahre fortsetzen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag in 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr.

Die sehr gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hielt auch im Jahr 2017 an. Negative demografische Effekte wurden durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung ausgeglichen. So konnte die Zahl der Erwerbstätigen in 2017 einen erneuten Höchststand erreichen. Im Jahresdurchschnitt gingen knapp 44,3 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach. Das sind rund 638.000 Personen (+ 1,5 %) mehr als noch im Vorjahresdurchschnitt. Die Zahl der Erwerbslosen hat sich um 79.000 Personen (- 4,5 %) auf knapp 1,7 Mio. im abgelaufenen Jahr verringert und lag somit auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Wie auch bereits in den Vorjahren waren im Jahr 2017 neben den Anlageinvestitionen vor allem die privaten Konsumausgaben wichtigster Konjunkturmotor. Im Vergleich zum Vorjahr sind die privaten Konsumausgaben erneut um 2,0 % angestiegen. Die Sparquote der privaten Haushalte lag im Jahr 2017 bei 9,7 % und damit nahezu auf demselben Niveau wie 2016 (9,8 %).

Kapitalmarkt

Im Jahr 2017 waren die Kapitalmärkte von einem weltweit anhaltenden Wirtschaftsaufschwung, moderater Inflation und einer insgesamt noch immer lockeren Geldpolitik geprägt. Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirkten sich naturgemäß sehr positiv auf die Aktienmärkte aus und sorgten für deutliche Zugewinne an den Börsen. Insbesondere die US-

Aktienindizes erreichten 2017 fast kontinuierlich neue Höchststände, trotz zwischenzeitlicher Unsicherheit aufgrund des politischen Kräftemessens zwischen den USA und Nordkorea. Die Aktienkurse in Europa stiegen nach den Niederlagen der europakritischen Parteien bei den Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich ebenfalls kräftig an. In Deutschland konnten weder der Ausgang der Bundestagswahl noch die sich hinziehende Regierungsbildung für Verunsicherung sorgen, so dass auch am deutschen Aktienmarkt in 2017 deutliche Wertzuwächse zu verzeichnen waren. Der Euro wertete 2017 gegenüber allen wichtigen Währungen auf. Besonders stark fiel das Plus gegenüber dem US-Dollar aus.

Niedrigzinsen und das Handeln der Notenbanken prägten auch im Jahr 2017 den Rentenmarkt. So setzte die US-Notenbank Fed ihren Kurs einer moderaten Straffung mit insgesamt drei Zinserhöhungen im Jahresverlauf um jeweils 0,25 Prozentpunkte fort. Die Europäische Zentralbank gab im Oktober 2017 Schritte über einen Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik bekannt. Ab Januar 2018 sollen die monatlichen Anleihekäufe von 60 auf 30 Milliarden Euro reduziert, das Programm jedoch um neun Monate bis Ende September 2018 verlängert werden. Das Renditeniveau 10-jähriger Staatsanleihen in Deutschland und den USA stagnierte auf 12-Monatssicht auf niedrigem Niveau. In den USA kam es trotz der Leitzinserhöhungen zu keinem weiteren Anstieg der 10-jährigen Renditen, wodurch sich die Zinskurve in den USA im Vergleich zum Euroraum zum Jahresende wesentlich flacher darstellte. Im positiven Konjunkturmilieu engten sich 2017 die Renditeaufschläge gegenüber Staatsanleihen für europäische und US-amerikanische Unternehmensanleihen hoher Bonität (Investment Grade) sogar spürbar ein. Die Wertentwicklung in Euro-Unternehmensanleihen war dadurch insgesamt positiv.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2017 war für den Pensionsfondsmarkt wieder durch zahlreiche rechtliche Änderungen und europäische Entwicklungen gekennzeichnet.

Nachdem die Richtlinie (EU) 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie) im Januar 2017 in Kraft getreten ist, steht die Umsetzung in nationales Recht bis 2019 an. Mit ersten Gesetzesentwürfen ist jedoch aufgrund der Bundestagswahlen und verzögerten Regierungsbildung erst 2018 zu rechnen.

Neue Produktchancen für Pensionsfonds ergeben sich durch die Verabschiedung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze) vom 17.08.2017. Mit Wirkung zum 01.01.2018 können erstmals in Deutschland reine Beitragszusagen auf Grundlagen von Tarifverträgen angeboten werden. Der Fokus des Gesetzes liegt auf Entgeltumwandlungssystemen, bei denen der Arbeitgeber verpflichtende Zuschüsse an die durchführende Versorgungseinrichtung wie Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen leistet. Flankierend wird der steuerliche Dotierungsrahmen für Beiträge des Arbeitgebers an diese Einrichtungen vereinheitlicht und auf 8,0 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung angehoben sowie bei Abfindungszahlungen grundsätzlich erhöht. Das Gesetz sieht unter anderem für Riester-Renten eine Anhebung der jährlichen Grundzulage, für die betriebliche Riester-Rente den Wegfall der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der Auszahlungsphase sowie eine Vereinfachung des Zulage- und Rentenbezugsmitteilungsverfahrens vor. Zudem erhöhen sich die Freibeträge für eine zusätzliche Altersvorsorge in der Grundversicherung. Das Bundesministerium der Finanzen hat anlässlich des Inkrafttretens des Gesetzes das BMF-Schreiben „Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung“ am 06.12.2017 veröffentlicht.

Durch die „Zweite Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz“ vom 19.07.2017 wurde die Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) um die nicht-versicherungsförmigen Verrentung bei einer Beitragszusage mit Mindestleistung nach § 236 Abs. 2a VAG ergänzt. Des Weiteren wurden mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz Bestimmungen zur Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung in die PFAV aufgenommen.

Das Kapitalanlage-Rundschreiben 11/2017 (VA) ist zum 12.12.2017 in Kraft getreten und ersetzt das bisherige Rundschreiben 4/2011 (VA). Wesentliche Unterschiede zu den Regelungen für Erstversicherungsunternehmen und inländische Pensionskassen bestehen für Pensionsfonds weiterhin insbesondere hinsichtlich der weniger strengen Anforderungen an die Mischung der verschiedenen Anlageformen.

Auf europäischer Ebene sind von Seiten der Europäischen Zentralbank für Pensionseinrichtungen sowie von Seiten der EIOPA für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) neue Berichtspflichten zu erwarten. Das geplante EU-Meldewesen würde zu einem erheblichen Mehraufwand für EbAVs führen und soll voraussichtlich in 2018 in Kraft treten, mit erstmaliger Veröffentlichung der jährlichen Berichterstattung in 2019.

Die EIOPA hat am 18.05.2017 auf eigene Initiative den zweiten Stresstest für EbAVs durchgeführt. Mit dem sog. „Double-Hit-Szenario“, das ein Absenken der risikolosen Zinssätze mit einem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen verbindet, wurde einerseits nach nationalen Bewertungsregeln – in Deutschland also auf Grundlage der HGB-Bilanzen der EbAV – andererseits nach einer von der EIOPA entwickelten europaweit einheitlichen, markt-konsistenten Bewertungsmethodik die Widerstandsfähigkeit der EbAV getestet. Die Ergebnisse für den deutschen EbAV-Sektor zeigen, dass die andauernde Niedrigzinsphase trotz schon ergriffener Maßnahmen vor allem bei Pensionskassen eine Herausforderung bleibt.

Die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf Pensionsfonds hat sich aufgrund steuerlicher Vorschriften in den letzten Jahren unverändert auf laufende Leistungen konzentriert. Dies könnte sich mit Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zukünftig ändern. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen stellen Beitragszusagen mit Mindestleistung einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds dar.

Ende 2017 beträgt die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds 31. Darunter befinden sich neun Unternehmenspensionsfonds, auf die der mit Abstand größte Teil der Bilanzsummen entfällt.

Geschäftsentwicklung des Telekom-Pensionsfonds a. G.

Geschäftsverlauf

Kapitalmarkterträge auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die strategische Kapitalanlagestruktur der beiden Pensionspläne wird regelmäßig im Rahmen einer Asset-Liability-Studie hinsichtlich des Renditepotenzials und der Risikogrößen analysiert und aktualisiert. Das breit diversifizierte Anlageportfolio wird für jeden Pensionsplan in einem separaten Master-Spezialfonds umgesetzt, der wiederum in diverse Anlageklassenspezifische Spezial- und Publikumsfonds entsprechend der Zielallokation investiert ist. Im Rahmen der Beauftragung eines neuen Fiduciary Managers in 2017 wurde das Anlagekonzept dahingehend angepasst, dass Rendite- und Risikokennzahlen für die aus der Asset-Liability-Studie resultierende strategische Kapitalanlagestruktur der Pensionspläne jährlich mit aktuellen Kapitalmarktannahmen aktualisiert werden. Die Kapitalanlage des Pensionsplans 2001 umfasst zusätzlich zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers.

Die Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zuzüglich der nicht realisierten Gewinne aus diesen Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 33,3 Mio. Euro (Vorjahr: 22,0 Mio. Euro). Der Ertragszuwachs im Vergleich zum Vorjahr basiert auf einem weiteren Anstieg der Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vor dem Hintergrund der positiven globalen Kapitalmarktentwicklung.

Diesen Erträgen standen Aufwendungen aus diesen Kapitalanlagen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) entgegen. 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) der Aufwendungen für Kapitalanlagen entfallen auf den Abgang von Versicherungsverträgen.

Planteilnehmer, Beiträge und Versorgungsverhältnisse

Pensionsplan 2001

Die Zahl der Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Von den insgesamt 42.541 Planteilnehmern (Vorjahr: 42.404) sind 25.743 Planteilnehmer mit laufenden Beitragszahlungen (Vorjahr: 26.067). Die laufenden Beitragszahlungen sind überwiegend arbeitnehmerfinanziert. Von den 24.697 Planteilnehmern mit laufender Entgeltumwandlung (Vorjahr: 25.005) wurden für rund 96,0 % dieser Planteilnehmer Beiträge aus Brutto-Entgeltumwandlung geleistet, für knapp 7,0 % der Planteilnehmer Beiträge aus Netto-Entgeltumwandlung. Etwas mehr als 3,0 % der Planteilnehmer entschieden sich für eine Kombination aus Brutto- und Netto-Entgeltumwandlung. Für 1.388 Planteilnehmer wurden in 2017 arbeitgeberfinanzierte Beiträge eingebracht. Das Durchschnittsalter der Planteilnehmer erhöhte sich wie in den Vorjahren und betrug Ende 2017 51,9 Jahre (Vorjahr: 51,3 Jahre).

Das gesamte Beitragsaufkommen im Pensionsplan 2001 belief sich im Jahr 2017 auf 40,0 Mio. Euro (Vorjahr: 39,4 Mio. Euro). Die Beiträge für den Pensionsplan 2001 untergliedern sich in arbeitnehmerfinanzierte Beiträge in Höhe von 38,8 Mio. Euro (Vorjahr: 38,2 Mio. Euro) und in arbeitgeberfinanzierte Beiträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro).

Etwa jeder fünfte Planteilnehmer nahm die Chance wahr, sich durch Abschluss zusätzlicher Risikoversicherungen gegen die Risiken „Berufsunfähigkeit“ und/oder „Todesfall“ abzuschern. Diese Planteilnehmer wählten mehrheitlich eine Zusatzabsicherung gegen das Risiko „Berufsunfähigkeit“.

Die Anzahl der Versorgungsfälle nahm im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab und lag ungefähr auf dem Niveau von 2015. In den Versorgungsfällen Alter erfolgte in rund 80 % der Fälle eine Einmalkapitalzahlung bzw. auf Grund des geringen Vorsorgevermögens eine Abfindung gemäß § 3 Abs. 2 BetrAVG mit Beendigung des Versorgungsverhältnisses.

Pensionsplan 2006

Erstmalig hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Geschäftsjahr 2007 die Durchführung von ehemals unmittelbaren Leistungszusagen übernommen. Der Pensionsplan 2006 verzeichnete zum Jahresende 3.221 Planteilnehmer (Vorjahr: 3.219), überwiegend Anwärter. 2.116 der Planteilnehmer im Pensionsplan 2006 haben parallel auch Ansprüche aus dem Pensionsplan 2001. Im Rahmen des Pensionsplans 2006 wurden im Geschäftsjahr 2017 laufende Einmalbeiträge für aktive Versorgungsanwärter in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro erhoben (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Das Durchschnittsalter der Planteilnehmer betrug Ende 2017 55,0 Jahre (Vorjahr: 54,1 Jahre).

Aufwendungen

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) an. Für Versorgungsfälle waren Zahlungen in Höhe von 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 12,5 Mio. Euro) zu verzeichnen. Davon entfallen 0,9 Mio. Euro auf die Vermögensübertragung an den PSV a. G. für PSV-gesicherte Verpflichtungen insolventer Trägerunternehmen im Pensionsplan 2006.

Sonstiges

Durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen mehrerer außerordentlicher, konzernfremder Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. in den Jahren 2013 und 2014 übernahm der PSV a. G. gemäß dem Betriebsrentengesetz die Durchführung der durch den PSV a. G. gesicherten Versorgungsansprüche aus dem Pensionsplan 2001 und dem Pensionsplan 2006. Es handelte sich insgesamt um 1.011 Planteilnehmer. In 2015 wurde für die PSV-gesicherten Verpflichtungen insolventer Mitgliedsunternehmen im Pensionsplan 2006 das Vermögen für 898 Planteilnehmer an den PSV a. G. übertragen. Für die nicht PSV-gesicherten VAP¹-Versicherungsrenten von 46 Planteilnehmern im Pensionsplan 2006 hat die Deutsche Telekom AG die Durchführung der Versorgungsansprüche übernommen. Das auf diese Verpflichtungen entfallende Vermögen in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro wird bis zur Auszahlung an die Deutsche Telekom AG vom Telekom-Pensionsfonds a. G. verwaltet; das darüber hinaus im „SV – 2 (PP 2006)“ zu Beginn des Geschäftsjahres noch bestehende Vermögen wurde in 2017 an den PSV a. G. übertragen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das auf die insolventen Mitgliedsunternehmen in Pensionsplan 2006 bzw. deren Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 entfallende Sicherungsvermögen noch 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro). Das Wertänderungsrisiko für diese Vermögensteile trägt der PSV a. G. bzw. die Deutsche Telekom AG. Der Telekom Pensionsfonds a. G., die Deutsche Telekom AG und der PSV a. G. bearbeiten in enger Abstimmung die technische Abwicklung des Verpflichtungs- und Vermögensübergangs.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2017 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

¹ Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP)

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2017

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²⁾		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	30.896	10.481	1.490	488	3.921	103	19	11	167	17	14
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	353	172	148	28	364	14	2		20	1	
2. sonstiger Zugang ¹⁾	43	141	2		47				1	1	
3. gesamter Zugang	396	313	150	28	411	14	2		21	2	
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	48	5	12	2	22	2			4		
2. Beginn der Altersrente	122	25									
3. Invalidität	26	3									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf			20	5	157						
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	365	107									
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen											
7. sonstiger Abgang	1		2		5						
8. gesamter Abgang	562	140	34	7	184	2			4		
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	30.730	10.654	1.606	509	4.148	115	21	11	184	19	14
davon:											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung											
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	24.786	9.039	938	284	3.365						
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	7.512	2.147									
4. beitragsfreie Anwartschaften	10.535	4.519									
5. in Rückdeckung gegeben ³⁾	6.047	1.665	1.308	370	2.762	53	15	2	43	9	6
6. in Rückversicherung gegeben											
7. lebenslange Altersrente			1.371	427	2.205						
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾											

¹⁾ Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, Anwärter und Rentner aus Versorgungsausgleich sowie Erhöhung der Rente.

²⁾ Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

³⁾ Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

⁴⁾ Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zeile „lebenslange Altersrente“ vorzunehmen.

Vermögenslage

Kapitalanlagen Eigenvermögen

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. wies Ende 2017 Kapitalanlagen im Eigenvermögen in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) auf. Der Kapitalanlagebestand wurde in Form von Schuldscheindarlehen und festverzinslichen Wertpapieren relativ risikoarm angelegt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Am Ende des Geschäftsjahrs lag über beide Pensionspläne hinweg ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern von 756,7 Mio. Euro (Vorjahr: 699,8 Mio. Euro) vor.

Pensionsplan 2001

Im Pensionsplan 2001 lag zum Stichtag ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von 663,7 Mio. Euro (Vorjahr: 610,7 Mio. Euro) vor. Hiervon entfielen rund 202,4 Mio. Euro (Vorjahr: 180,8 Mio. Euro) auf Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen. Der gesamte restliche Kapitalanlagebestand wurde während des Geschäftsjahrs überwiegend in festverzinsliche Anlagen und zu einem geringeren Teil auch in Aktien investiert.

Pensionsplan 2006

Im Pensionsplan 2006 lag zum Stichtag ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von 93,0 Mio. Euro (Vorjahr: 89,1 Mio. Euro) vor. Der Kapitalanlagebestand wurde während des Geschäftsjahrs überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Zusätzlich finden Aktieninvestitionen und zu einem geringeren Teil alternative Kapitalanlagen statt.

Finanzlage

Pensionsplan 2001

Die auf den Pensionsplan 2001 entfallende Deckungsrückstellung entspricht der retrospektiven Deckungsrückstellung in Höhe von 689,0 Mio. Euro (Vorjahr: 633,2 Mio. Euro). Davon entfallen 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) auf Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen. Der Barwert der garantierten Mindestleistung bei Erleben ohne die vom PSV a. G. übernommenen Versorgungsansprüche beträgt zum Bilanzstichtag 400,1 Mio. Euro (Vorjahr: 359,7 Mio. Euro). Der Pensionsplan 2001 weist somit ohne die vom PSV a. G. übernommenen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag einen Bedeckungsgrad in Höhe von 172 % auf (Vorjahr: 176 %).

Pensionsplan 2006

Die auf den Pensionsplan 2006 entfallende Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert der beiden Sicherungsvermögen in Höhe von 94,7 Mio. Euro (Vorjahr: 91,7 Mio. Euro). Davon entfallen 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) auf Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen. Dem Zeitwert beider Sicherungsvermögen zum Bilanzstichtag steht eine Mindestdeckungsrückstellung für Versorgungsleistungen gemäß § 236 Abs. 2 VAG ohne die Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen in Höhe von 23,0 Mio. Euro (Vorjahr: 22,9 Mio. Euro) gegenüber. Der Pensionsplan 2006 weist somit ohne die insolventen Trägerunternehmen zum Bilanzstichtag einen Bedeckungsgrad in Höhe von 408 % (Vorjahr: 392 %) auf.

Die Erfüllung des Liquiditätsbedarfs für die Zahlung der Leistungen wird sowohl durch die liquiden Kapitalanlagen als auch durch die ordentlichen Erträge aus den alternativen, illiquiden Anlagen im Rahmen beider Pensionspläne sichergestellt.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2017 konnte der Telekom-Pensionsfonds a. G. mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.504 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 36.160 Euro) abschließen.

Das Jahresergebnis basiert im Wesentlichen auf zwei Faktoren: Zum einen den Einnahmen aus der Verwaltungskostenumlage auf Basis kalkulierter Kosten (Pensionsplan 2001) bzw. der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen (Pensionsplan 2006) und zum anderen den tatsächlich entstandenen Kosten des Telekom-Pensionsfonds a. G. Die Verwaltungskostenumlage entspricht den in den Tarifen des Pensionsplans 2001 einkalkulierten Kosten. Die Mitgliedsbeiträge im Pensionsplan 2006 werden auf Basis der erwarteten Kosten erhoben.

Risiken und Chancen

Risiken und Risikomanagement

Das Nutzen von Chancen und das Management von Risiken werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Er hat die Grundsätze des Risikomanagements in die Geschäftsstrategie eingebettet. Operativ wurde aus der Geschäftsstrategie die Risikostrategie abgeleitet. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. zählt den Umgang mit bestimmten Risiken zu seinen Kernkompetenzen, andere Risiken werden bewusst nicht eingegangen bzw. abgesichert.

Zuständigkeiten

Risikomanagement ist beim Telekom-Pensionsfonds a. G. Vorstandsaufgabe und zusätzlich Aufgabe der Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister. Als interne und externe Kontrollorgane fungieren Aufsichtsrat, der Treuhänder des Sicherungsvermögens und sein Stellvertreter sowie der Verantwortliche Aktuar und der Risikobeauftragte. Die Maßnahmen des Risikomanagements werden durch das interne Kontroll- und Berichtswesen des Telekom-Pensionsfonds a. G. flankiert. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegen u. a. die Aufgaben der Kalkulation der Kostensätze bzw. der Mitgliedsbeiträge für die Pensionspläne und der Überwachung der biometrischen Risiken sowie die regelmäßige Prüfung der Nachschusspflichten für den Pensionsplan 2006. Der Treuhänder des Sicherungsvermögens und sein Stellvertreter überwachen fortlaufend die Sicherungsvermögen und achten u. a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse. Als wesentlichen Teil des internen Kontrollsystems hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. regelmäßige, risikoorientierte Untersuchungen durch die interne Revision beauftragt. Die interne Revision prüft den Telekom-Pensionsfonds a. G. jährlich entsprechend eines Prüfungsplans. Der Vorstand des Telekom-Pensionsfonds a. G. wird laufend über alle Prüfungsergebnisse unterrichtet. Er berichtet wiederum in regelmäßigen Abständen dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse. Die Aufsichtsbehörden kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Darüber hinaus unterliegt der Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G. der externen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Risikokategorien und Maßnahmen des Risikomanagements

Das Gesamtrisiko des Telekom-Pensionsfonds a. G. kann in einzelne Risikokategorien aufgeteilt werden: Versicherungstechnische / biometrische Risiken, Kapitalanlagerisiken (Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken), Forderungsausfallrisiken, operationelle Risiken inklusive des Kostenrisikos, das Konzentrations- und das Reputationsrisiko sowie die strategischen Risiken. Um die Bedeutung der Risikokategorien für den Telekom-Pensionsfonds a. G. zu verdeutlichen, wurden die Risiken in vier Risikostufen gruppiert („Risiko nicht vorhanden“, „Ri-

siko vorhanden, aber nicht wesentlich“, „Risiko wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ und „Risiko ist kurz- bis mittelfristig unternehmensgefährdend“). Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken und der Kapitalanlagerisiken ist zwischen Pensionsplan 2001 und Pensionsplan 2006 zu unterscheiden.

Versicherungstechnische Risiken und Kapitalanlagerisiken

Pensionsplan 2001

Versicherungstechnische Risiken sind im Pensionsplan 2001 grundsätzlich vorhanden. Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken ist jedoch gemäß Geschäftsstrategie nicht gewollt, daher wird sowohl der Invaliditätsschutz als auch der zusätzliche Todesfallschutz für die Planteilnehmer vollständig über Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen rückgedeckt. Das Gleiche gilt für die Verrentung des Versorgungskapitals im Falle von lebenslangen Altersrenten. Versicherungstechnische Risiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Die *Kapitalanlagerisiken* sind durch die weitgehende Übernahme von Risiken durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Telekom-Pensionsfonds a. G. im Rahmen der Beitragszusage mit Mindestleistung im Vergleich zu Lebensversicherungsunternehmen mit garantierter Mindestverzinsung gering. Jedoch besteht für den Telekom-Pensionsfonds a. G. im Pensionsplan 2001 im Extremfall das Risiko, dass die Kapitalanlagen nicht mehr für die Zahlung der garantierten Mindestleistung ausreichen könnten. Hierbei sind insbesondere Marktrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken zu beobachten und zu steuern. Diesen Risiken begegnet der Telekom-Pensionsfonds a. G. durch die strikte Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie durch den Einsatz von Risikomanagementsystemen. Die Kapitalanlagen werden – unter Berücksichtigung von Mischung und Streuung – so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden. Ein wichtiges Element der Kapitalanlagesteuerung ist ein regelmäßiges Asset-Liability-Management (ALM). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. bestimmt mit Hilfe einer stochastischen Simulation die nach Risk-Return-Gesichtspunkten festgelegte strategische Asset Allocation, welche sich aus der längerfristigen Marktentwicklung ableitet. Kapitalanlagerisiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ eingeschätzt. Die Kapitalanlagesteuerung wird unterstützt durch eine Liquiditätsplanung. Durch das Investment in liquide Märkte wird die Fähigkeit des Telekom-Pensionsfonds a. G. sichergestellt, die Zahlungsverpflichtungen für den Pensionsplan 2001 jederzeit erfüllen zu können. Liquiditätsrisiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Pensionsplan 2006

Im Rahmen des Pensionsplans 2006 erteilt der Telekom-Pensionsfonds a. G. keine versicherungsförmigen Garantien. Folglich bestehen weder *Zins-* noch *biometrische Risiken*. Die *Kapitalanlagerisiken* für das Sicherungsvermögen liegen auf Grund der nicht-versicherungsförmigen Finanzierung der leistungsorientierten Zusagen beim jeweiligen Mitgliedsunternehmen. Ungeachtet dessen übernimmt der Telekom-Pensionsfonds a. G. das Risikomanagement für das Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko des Arbeitgebers, um etwaige Nachschüsse für die Mitgliedsunternehmen zu vermeiden. Berücksichtigung findet dies in der Anlagepolitik für den Pensionsplan 2006. Die Anlagen werden – unter Berücksichtigung von Mischung und Streuung – so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Ein wichtiges Element der Kapitalanlagesteuerung ist ein ALM, welches aufgrund der besonderen Risikosituation in enger Zusammenarbeit mit und unter Beachtung der ganzheitlichen Rahmenbedingungen beim Mitgliedsunternehmen durchgeführt wird. Mit Hilfe einer stochastischen Simulation

wird eine strategische Asset Allocation nach Risk-Return-Gesichtspunkten abgeleitet. Durch das Investment in liquide Märkte wird sichergestellt, dass der Telekom-Pensionsfonds a. G. die Zahlungsverpflichtungen für den Pensionsplan 2006 jederzeit erfüllen kann. Liquiditätsrisiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Forderungsausfallrisiken

Gegenüber den Mitgliedsunternehmen besteht bzgl. der Kostenerstattung grundsätzlich ein Forderungsausfallrisiko, welches als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingestuft wird.

Operationelle Risiken

Diese ergeben sich aus den internen Abläufen eines Unternehmens, z. B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse oder Technik, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen sowie durch externe Faktoren. Das operationelle Risiko beinhaltet auch das Kostenrisiko sowie operative Rechtsrisiken. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. minimiert diese Risiken für beide Pensionspläne zusammen mit seinen Dienstleistern durch interne Kontrollen und Sicherungen. Die Anwendung und Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird von der beauftragten internen Revision regelmäßig risikoorientiert überprüft. Außerdem sind alle Vorkehrungen getroffen, damit die Bestandsdaten der Planteilnehmer und andere gespeicherte Daten und Informationen vertraulich bleiben, z. B. durch komplexe Zugriffsberechtigungssysteme, Überwachungs- und Kontrollprozesse. Dem Risiko von Kostenschwankungen begegnet der Telekom-Pensionsfonds a. G. durch die Möglichkeit, die Kostensätze bzw. Mitgliedsbeiträge jährlich neu festzulegen. Die Kostensätze bzw. die Mitgliedsbeiträge werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht mit dem Ziel der Kostendeckung kalkuliert. Der Grad der Kostendeckung wird laufend überprüft. Stellt sich im Laufe des Geschäftsjahrs heraus, dass aus Kostensicht voraussichtlich eine Überdeckung für den Pensionsplan 2001 erzielt werden wird, können die Kostensätze unterjährig angepasst werden. Zusammenfassend schätzt der Telekom-Pensionsfonds a. G. die operationellen Risiken als „wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ ein.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiko wird das Risiko verstanden, welches dadurch entsteht, dass der Telekom-Pensionsfonds a. G. einzelne große Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schadenpotenzial besitzen.

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. minimiert dieses Risiko, indem die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung angemessener Mischung und Streuung gemäß Kapitel 4 der PFAV investiert werden.

Ein weiteres Konzentrationsrisiko operationeller Art könnte grundsätzlich durch die umfassende Auslagerung von Funktionen an Outsourcing-Partner entstehen. Diesem potenziellen Risiko wird bei der Auswahl und Überwachung der Partner Rechnung getragen. Es werden hohe Anforderungen an Professionalität und Solidität gestellt. Das Konzentrationsrisiko wird durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Telekom-Pensionsfonds a. G. ergibt. Der Ruf des Telekom-Pensionsfonds a. G. könnte z. B. durch unerwartet schlechte Renditen des Kapitalanlagegeschäfts langfristig leiden. Durch die fortgesetzte Professionalisierung der Vermögensverwaltung sowie durch offene Kommunikation wird diesem Risiko entgegen gewirkt. Reputationsrisiken werden durch den Telekom-

Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt. Zusätzlich misst der Konzern Deutsche Telekom als zentraler Träger des Telekom-Pensionsfonds a. G. dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei. Dies berücksichtigt der Telekom-Pensionsfonds a. G. durch Umsetzung einer nachhaltigen Kapitalanlage und bringt so auch seine unternehmerische Verantwortung der Geldanlage für dessen Mitarbeiter zum Ausdruck. Daher werden auch die sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bei der Auswahl der Kapitalanlage berücksichtigt. Diese dienen zum einen der Erzielung einer stabilen Rendite über einen langfristigen Zeitraum und zum anderen der Vermeidung von Reputationsrisiken durch kontroverse Investments.

Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. einem veränderten Umfeld, zu dem die vorher getroffenen Entscheidungen nicht mehr passen. Dies sind z. B. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus dem Bereich des Arbeits- und Steuerrechts mit Bezug zur betrieblichen Altersversorgung. Ferner können Änderungen des Aufsichtsrechts strategische Veränderungen erfordern. Die strategischen Rahmenbedingungen werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern beobachtet und abgeschätzt. Bei Bedarf würden die strategischen Geschäftsentscheidungen den veränderten Umweltbedingungen angepasst. Strategische Risiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Der Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2017 von 4,2 Mio. Euro stehen Eigenmittel von 5,9 Mio. Euro gegenüber. Bewertungsreserven werden bei der Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel nicht einbezogen.

Zusammenfassend ist für den Telekom-Pensionsfonds a. G. festzustellen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Pensionsfonds gefährden.

Chancen

Die Chancen des Telekom-Pensionsfonds a. G. bestehen in einer nachhaltigen Entwicklung von attraktiven und soliden, marktgerechten Kapitalmarkterträgen auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie der Anzahl der Planteilnehmer, des Beitragsaufkommens und der Anzahl der Versorgungsverhältnisse.

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. trägt der Anforderung attraktive und solide, marktgerechte Kapitalmarkterträge für die Versorgungsberechtigten zu erwirtschaften durch ein professionelles Kapitalanlagemanagement Rechnung. Durch die Vergabe eines Fiduciary Managementmandats wurde das professionelle Kapitalanlagemanagement institutionalisiert, so dass auch in Zukunft gute Chancen bestehen, nachhaltig positive und marktgerechte Kapitalmarkterträge für die Versorgungsberechtigten generieren zu können.

Unter einer marktgerechten Entwicklung der Kapitalmarkterträge wird für den Pensionsplan 2001 über einen langfristigen Zeitraum eine dem Lebensversicherungsmarkt entsprechende Verzinsung der Kapitalerträge verstanden. Für den Pensionsplan 2006 soll eine den verwendeten Rechnungszinssätzen entsprechende Rendite erwirtschaftet werden.

Trotz des unverändert hohen Anpassungsdrucks in der Telekommunikationsbranche und der damit einhergehenden Personalumbaumaßnahmen bei einem Teil der Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. wurden auf Grund der seit Anfang 2010 verstärkten Marketingmaßnahmen im Pensionsplan 2001 auch in 2017 keine gravierend negativen Auswirkungen auf die Anzahl der Planteilnehmer mit laufenden Beitragszahlungen beobachtet. Die

Chance auf eine auch weiterhin nachhaltige Entwicklung des Beitragsaufkommens wird trotz des im Geschäftsjahr 2017 zu verzeichnenden leichten Rückgangs bei der Anzahl der Plan Teilnehmer mit laufenden Beitragszahlungen als befriedigend eingeschätzt. Im Zuge der Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes wird mit zusätzlichen positiven Impulsen gerechnet. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, weitere ehemalige unmittelbare Leistungs- und Unterstützungskassenzusagen im Rahmen des Pensionsplans 2006 zu übernehmen.

Weitere Aussichten

Kapitalanlagestrategie

Eigenvermögen

Das Eigenvermögen wird auch künftig weitgehend festverzinslich angelegt. Zudem wird eine Liquiditätsreserve in ausreichender Höhe gebildet.

Pensionsplan 2001

Im Jahr 2018 beabsichtigt der Telekom-Pensionsfonds a. G. noch die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung fortzuführen. Das Vermögen des „SV – 1 (PP 2001)“ wird überwiegend in festverzinsliche Anlagen und zu einem geringeren Anteil in Aktien sowie in zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers investiert. Der Aufbau von Immobilienanlagen und weiterer alternativer Kapitalanlagen ist ebenfalls geplant und wird im Jahr 2019 einen höheren Fokus haben. Im Jahr 2019 soll dann auch das neue Zwei-Fonds-Konzept in Kraft treten, das eine schrittweise Umschichtung in risikoarme Anlageklassen vorsieht. Dafür wird es innerhalb des „SV – 1 (PP 2001)“ einen renditeorientierten und einen risikoarmen Fonds geben, der jeweils in diverse Anlageklassen entsprechend der Zielallokation investiert. Die derzeit bestehenden Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers sollen Bestandteil des risikoarmen Fonds werden. Die Kapitalanlage des Pensionsplans 2001 bleibt auch weiterhin sicherheitsorientiert.

Pensionsplan 2006

Derzeit führt der Telekom-Pensionsfonds a. G. über den Pensionsplan 2006 für ein Mitgliedsunternehmen ehemals unmittelbare Leistungszusagen durch. Das Vermögen des „SV – 3 (PP 2006)“ soll auch weiterhin in einen separaten Masterfonds investiert bleiben, der in 2018 die aktuelle Kapitalanlagestruktur für den Pensionsplans 2001 (ohne Kapitalisierungsprodukte) übernehmen wird. Nach Umsetzung des Zwei-Fonds-Konzept für den Pensionsplan 2001 beabsichtigt der Telekom Pensionsfonds a. G. in 2019 das Vermögen des „SV – 3 (PP 2006)“ in den geplanten renditeorientierten Fonds des Masterfonds für den Pensionsplans 2001 zu investieren.

Geschäftsentwicklung

Auch für das Geschäftsjahr 2018 wird von einer marktgerechten Entwicklung der Kapitalmarkterträge und einer leicht positiven Entwicklung des Beitragsaufkommens ausgegangen. Eine Steigerung der Anzahl der Planteilnehmer wird nicht erwartet.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2018 ein moderates Wachstum gekoppelt mit einer erhöhten Unsicherheit an den Kapitalmärkten, welche durch die Zinswende der US amerikanischen Notenbank und die Drosselung des Anleiheaufkaufprogramms mitbestimmt wird. Rücken deckung für ein weiteres globales Wirtschaftswachstum und positiven Einfluss auf die Stimmung an den Aktienmärkten könnte die Umsetzung der Steuerreform von US-Präsident Donald Trump geben. Mittelfristig erwarten wir allerdings, dass der Ausstieg aus der ultralocke-

ren Geldpolitik zusätzlich die Anleihenmärkte unter Druck setzen und so zu steigenden Renditen führen könnte.

Die Kapitalanlagen innerhalb der Pensionspläne werden weiter breit diversifiziert investiert, um den aktuellen Bedingungen an den Kapitalmärkten Rechnung zu tragen und auch in einem herausfordernden Umfeld marktgerechte Kapitalerträge auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu erzielen.

Es ist davon auszugehen, dass das Beitragsaufkommen im Geschäftsjahr 2018 weiter moderat ansteigen wird. Für den Pensionsplan 2001 sind dem Telekom-Pensionsfonds a. G. im ersten Quartal 2018 9,7 Mio. Euro (Vorjahresquartal: 9,6 Mio. Euro) zugeflossen. Die Chancen für den Telekom-Pensionsfonds a. G. mit dem Pensionsplan 2006 im Geschäftsjahr 2018 weitere ehemals unmittelbare Leistungs- oder Unterstützungskassenzusagen zu übernehmen, werden als moderat eingeschätzt.

Im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2018 ist davon auszugehen, dass sich sowohl Einnahmen (Verwaltungskostenumlage (Pensionsplan 2001) und Mitgliedsbeiträge (Pensionsplan 2006)) als auch die tatsächlich anfallenden Kosten weitestgehend gleichbleibend entwickeln werden. Insbesondere wird das implementierte konsequente Kostenmanagement im Rahmen der Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistungsunternehmen auch im Geschäftsjahr 2018 sicherstellen, dass die tatsächlichen und kalkulierten Kosten auf niedrigem Niveau gehalten werden können.

Es wird für das Geschäftsjahr 2018 mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen

Soweit der Telekom-Pensionsfonds a. G. in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder seine Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Bilanz

Telekom-Pensionsfonds a. G. (Bonn)
Jahresbilanz zum 31.12.2017

Aktivseite	2017 Euro	2017 Euro	2016 Euro	Passivseite	2017 Euro	2017 Euro	2017 Euro	2016 Euro
A. Kapitalanlagen				A. Eigenkapital				
I. Sonstige Kapitalanlagen				I. Gründungsstock		5.165.169		5.171.337
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.019.700		2.926.090	II. Gewinnrücklagen				
2. Sonstige Ausleihungen				1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	334.739			328.571
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000.000		1.000.000	2. andere Gewinnrücklagen	415.665	750.404		403.329
		3.019.700	3.926.090				5.915.573	5.903.237
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	756.677.269		699.776.112	I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle			18.280	13.793
II. Sonstiges Vermögen	27.002.965		25.152.810					
		783.680.234	724.928.922	C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
C. Forderungen				I. Deckungsrückstellung		783.680.234		724.928.922
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	121.628		114.322					
II. Sonstige Forderungen	77.153		35.322	D. Andere Rückstellungen				
		198.781	149.644	I. Sonstige Rückstellungen			130.876	80.193
D. Sonstige Vermögensgegenstände				E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.210.192		2.226.951	I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber				
II. Andere Vermögensgegenstände	130.424		213.712	1. Arbeitgebern	59.469			24.432
		3.340.616	2.440.663	2. Zulagenamt	0	59.469		3.450
E. Rechnungsabgrenzungsposten				II. Sonstige Verbindlichkeiten		476.979		564.582
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		42.080	73.290	davon aus Steuern: 0 Euro, Vorjahr: 0 Euro			536.448	592.464
Summe der Aktiva		<u>790.281.411</u>	<u>731.518.609</u>	Summe der Passiva		<u>790.281.411</u>		<u>731.518.609</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bonn, den 26.03.2018
Treuhandler

Joachim Klahn

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Wiesbaden, den 26.03.2018
Verantwortlicher Aktuar

Klaus Schott

Gewinn- und Verlustrechnung

Telekom-Pensionsfonds a. G. (Bonn)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Posten

	2017 Euro	2017 Euro	2016 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		40.912.100	40.386.457
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	106.890		168.011
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.471.974		480.861
		1.578.864	648.872
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		31.805.422	21.567.428
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge		49.548	170.552
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle	12.136.295		12.492.087
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	4.488		(11.483)
		12.140.783	12.480.604
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		58.751.312	46.235.282
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	68.419		59.263
b) Verwaltungsaufwendungen	619.635		662.727
		688.054	721.990
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	117.524		135.030
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0		42.030
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.922.578		2.651.419
		2.040.102	2.828.479
9. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		<u>725.683</u>	<u>506.954</u>
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	123.532		186.841
2. Sonstige Aufwendungen	828.120		736.754
		(704.588)	(549.913)
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		21.095	(42.959)
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(2.591)	6.799
5. Jahresüberschuss/(Fehlbetrag)		<u>18.504</u>	<u>(36.160)</u>
6. Entnahmen aus / Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) aus / in Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	6.168		0
b) aus / in andere(n) Gewinnrücklagen	12.336		(36.160)
		18.504	(36.160)
7. Bilanzgewinn		<u>0</u>	<u>0</u>

Anhang

Grundlagen und Methoden

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist ein von der Deutschen Telekom AG im Jahr 2002 in der Rechtsform eines Pensionsfondsvereins auf Gegenseitigkeit gegründeter Pensionsfonds mit Sitz in Bonn. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist unter der Nummer HRB 9943 ins Handelsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen.

Der Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341-341p HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds

Die Bewertung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Schuldscheinforderungen werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i. V. m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Forderungen und übrige Vermögensgegenstände

Das sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zinsansprüche werden gemäß RechPensV als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle werden für die bis zum Ende des Geschäftsjahrs eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfälle gebildet (§ 341g Abs. 1 Satz 1 HGB). Für die Höhe der Rückstellung sind die gegenüber den Begünstigten bestehenden Verpflichtungen maßgebend (§ 14 RechPensV).

Pensionsfondstechnische Rückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB gemäß der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen der Pensionspläne 2001 und 2006 die Bildung des Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens im Pensionsplan 2001 den Barwert der garantierten Mindestleistung und im Pensionsplan 2006 die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet.

Für die Berechnung des Barwerts der garantierten Mindestleistung im Pensionsplan 2001 wurden, unter Beachtung des Referenzzinses gemäß § 23 PFAV, ein Rechnungszins von 2,21 % für Arbeitnehmer, die vor dem 01.01.2012 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, ein Rechnungszins von 1,75 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2011 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, ein Rechnungszins von 1,25 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2014 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, sowie ein Rechnungszins von 0,90 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2016 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, in Verbindung mit den modifizierten Richttafeln nach Heubeck 2005 G sowie den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung im Pensionsplan 2006 wurde ein Rechnungszins von 3,2 %, die Richttafeln nach Heubeck 2005 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Verbindlichkeiten und nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen und der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (§ 34 Abs. 2 RechPensV)

Entwicklung der im Aktivposten A. I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.926	-	-	906	-	-	2.020
2. Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000	-	-	-	-	-	1.000
Insgesamt	3.926	-	-	906	-	-	3.020

Zeitwert der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen (§§ 54 – 56 RechVersV)

Die in der Bilanz unter dem Aktivposten A. I. 1. erfassten festverzinslichen Wertpapiere wurden zum Anschaffungswert in Höhe von 2.019.700 Euro (Vorjahr: 2.926.090 Euro) bilanziert. Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt laut Kurswert zum Bilanzstichtag 2.265.100 Euro.

Der Zeitwert des zum Nennbetrag bilanzierten Schuldscheindarlehen unter dem Aktivposten A. I. 2 a) wurde als Barwert mit einem laufzeitadäquaten Marktzinssatz zum Bilanzstichtag ermittelt und beträgt 1.149.297 Euro.

Entwicklung der im Aktivposten B. I. erfassten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern¹⁾ im Geschäftsjahr 2017

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	518.956	36.345	-	26.627	25.574	-	554.248
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	180.820	24.044	-	8.666	6.231	-	202.429
Insgesamt	699.776	60.389	-	35.293	31.805	-	756.677

¹⁾ Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

Andere Vermögensgegenstände

Die unter dem Aktivposten D. II. ausgewiesenen anderen Vermögensgegenstände in Höhe von 130.424 Euro (Vorjahr: 213.712 Euro) entfallen auf Ansprüche gegenüber den Finanzbehörden auf Steuerrückzahlungen.

Angaben zu den Passiva

Eigenkapital

Der Gründungsstock (Passivposten A. I.) wurde von der Deutschen Telekom AG im Geschäftsjahr 2002 bereitgestellt. Im Jahr 2011 hat die Deutsche Telekom AG weitere 3 Mio. Euro zur Stärkung der Eigenmittelausstattung dem Gründungsstock des Telekom-Pensionsfonds a. G. zugeführt. Gemäß Satzung wird der Gründungsstock mit 3 % p. a. verzinst.

Der Gründungsstock wird im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 6.168 Euro getilgt und beläuft sich somit auf 5.165.169 Euro (Vorjahr: 5.171.337 Euro).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von 18.504 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 36.160 Euro) erzielt. Der Jahresüberschuss wurde gemäß Satzung in Höhe von 6.168 Euro in die Verlustrücklage (Passivposten A. II. 1.) und in Höhe von 12.336 Euro in die anderen Gewinnrücklagen (Passivposten A. II. 2.) eingestellt.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Die Rückstellung in Höhe von 18.280 Euro (Vorjahr: 13.793 Euro) wurde für die bis zur Bestandsfeststellung (31.12.2017) bekannt gewordenen, aber noch nicht ausgezahlten Versorgungsfälle gebildet. Im Geschäftsjahr 2017 wurden von den zum 31.12.2016 zurückgestellten Beträgen 13.054 Euro an die Versorgungsberechtigten ausgezahlt.

Betrag der Deckungsrückstellung (§ 17 Abs. 2 RechPensV)

Zum 31.12.2017 beträgt der Wert der Deckungsrückstellung für den Pensionsplan 2001 und den Pensionsplan 2006 entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Passivposten C. I.) 783.680.234 Euro (Vorjahr: 724.928.922 Euro).

Der Barwert der garantierten Mindestleistung für den Pensionsplan 2001 beläuft sich zum 31.12.2017 ohne die vom PSV a. G. übernommenen Versorgungsansprüche auf 400.090.087 Euro (Vorjahr: 359.717.760 Euro). Für den Pensionsplan 2006 beträgt die Mindestdeckungsrückstellung ohne die Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen zum Bilanzstichtag 22.969.014 Euro (Vorjahr: 22.911.957 Euro).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (Passivposten D. I.) enthalten überwiegend Rückstellungen für noch ausstehende Aufwandsrechnungen in Höhe von 117.475 Euro (Vorjahr: 67.193 Euro).

Andere Verbindlichkeiten (§ 34 Abs.1 RechPensV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 1a HGB)

Es liegen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vor.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Beiträge (§ 34 Abs. 4 RechPensV)

Der Gesamtbetrag der gebuchten Beiträge (Position I. 1. a) im Geschäftsjahr 2017 beläuft sich auf 40.912.100 Euro (Vorjahr: 40.386.457 Euro).

Davon entfallen 39.984.591 Euro (Vorjahr: 39.439.417 Euro) auf den beitragsorientierten Pensionsplan 2001 und 927.509 Euro (Vorjahr: 947.040 Euro) auf den leistungsorientierten Pensionsplan 2006. Beide Pensionspläne stellen Verträge ohne Gewinnbeteiligung dar.

Sowohl bei den Beiträgen für den Pensionsplan 2001 als auch bei den Beiträgen für den Pensionsplan 2006 handelt es sich vollständig um laufende Beiträge.

Aufgliederung der Personalaufwendungen (§ 34 Abs. 5 RechPensV)

Die Angaben nach § 34 Abs. 5 RechPensV entfallen, da der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Geschäftsjahr 2017 keine Mitarbeiter beschäftigte.

Erträge aus Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 6 RechPensV)

Die in der Position I. 2. a) der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von 106.890 Euro (Vorjahr: 168.011 Euro) entfielen im Geschäftsjahr 2017 wie im Vorjahr in voller Höhe auf die Sonstigen Kapitalanlagen (Aktivposten A. I.).

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I. 2. b) in Höhe von 1.471.974 Euro (Vorjahr: 480.861 Euro) entstanden in Höhe von 99.463 Euro (Vorjahr: 124.972 Euro) durch den Abgang von Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen und in Höhe von 1.372.511 Euro (Vorjahr: 355.889 Euro) durch die Veräußerung von Masterfonds-Anteilen. Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen sind Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) und wurden zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangen. Die Masterfonds-Anteile stellen ebenfalls Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) dar.

Aufwendungen für Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 7 RechPensV)

Die in Position I. 8. a) der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017 betragen 117.524 Euro (Vorjahr: 135.030 Euro). Diese entfielen in Höhe von 117.346 Euro auf Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.). Davon stellen 31.393 Euro (Vorjahr: 28.296 Euro) Aufwendungen für die Verwaltung von Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen dar. Der restliche Betrag in Höhe von 178 Euro resultiert aus den Sonstigen Kapitalanlagen (Aktivposten A. I.).

Abschreibungen auf Kapitalanlagen (Position I. 8. b) wurden in 2017 keine vorgenommen (Vorjahr: 42.030 Euro).

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I. 8. c) entstanden in Höhe von 1.916.188 Euro (Vorjahr: 2.276.891 Euro) durch den Abgang von Versicherungsverträgen, die dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) zuzurechnen sind. Durch die Ausbuchung eines festverzinslichen Wertpapiers der Sonstigen Kapitalanlagen (Aktivposten A. I.) sind weitere Verluste in Höhe von 6.390 Euro (Vorjahr: -) entstanden.

Sonstige Angaben

Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Bei den Anlagen im Sicherungsvermögen handelt es sich um Master-Spezialfonds, die jeweils in unterschiedliche Zielfonds (Spezial- und Publikumsfonds) investiert sind und täglich zurückgegeben werden können. Der Pensionsplan 2001 ist zusätzlich in zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers (Kapitalisierungsgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2 VAG) investiert. Die Bewertung erfolgt jeweils zum Zeitwert; Einzelheiten ergeben sich aus den Anhangangaben zu den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Ausschüttungen.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 keine Mitarbeiter. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich anderen Unternehmen übertragen.

Geschäftsführungs- und Kontrollgremien (§ 285 Nr. 10 HGB)

Vorstand

Velten, Carsten (Vorsitzender)	Deutsche Telekom AG Headquarters, Human Resources Management Leiter Pensions
Cox, Heike (stellvertretende Vorsitzende)	Deutsche Telekom AG Headquarters, Human Resources Management Stellv. Leiterin Pensions
Hogenschurz, Bernhard	Deutsche Telekom AG Headquarters, Human Resources Management Leiter Compensation & Benefits

Aufsichtsrat

Weslauer, Dietmar (Vorsitzender)	Deutsche Telekom AG Headquarters, Human Resources Management Leiter Human Resources Management
Hartmann, Ulrich (stellvertretender Vorsitzender)	Deutsche Telekom AG Headquarters, Group Tax Leiter Transaction Tax
Beuthien, Bertold (Mitglied bis 23.07.2017)	Deutsche Telekom AG Headquarters, Human Resources Management Leiter HRM-Restructuring
Böhne, Martin	Deutsche Telekom AG Headquarters, Human Resources Development Leiter Projekt HfTL
Brücks, Michael	Deutsche Telekom AG Headquarters, Group Accounting & Customer Finance Leiter Principles, Policies & Research
Krauß, André (Mitglied ab 22.08.2017 bis 06.12.2017)	Deutsche Telekom AG Group Treasury, Mitarbeiter GTR-Market bis zu seinem Ausscheiden

Schenk, Martin STRABAG Property and Facility Services GmbH
Vorsitzender der Geschäftsführung

Beirat

Roß, Andreas Deutsche Telekom Technik GmbH
Wickenhöfer, Hans-Jürgen Detecon International GmbH
Dieter Käfer Deutsche Telekom Geschäftskunden-Vertrieb GmbH
Schojohann, Iris Deutsche Telekom AG

An die Vorstands-, Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2017 keine Bezüge gewährt.

PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Wie in den vergangenen Geschäftsjahren wurden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. auch in 2017 keine Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. geleistet.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Honorare in Höhe von 12.200 Euro als Aufwand erfasst worden.

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB)

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahrs, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Telekom-Pensionsfonds a. G. von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nicht zu verzeichnen.

Bonn, den 18. Mai 2018

Telekom-Pensionsfonds a. G.
Der Vorstand

Carsten Velten
Heike Cox
Bernhard Hogenschurz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Telekom-Pensionsfonds a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und

dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 24. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Thomas Bernhardt
Wirtschaftsprüfer